

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886846 pphn d
Telefax: 9 15 20-12



Inhalt

Katrin Fuchs MdB zur Rüstungstechnologischen Modernisierung: Mit vorbeugender Rüstungskontrolle endlich beginnen.

Seite 1

Jürgen Schmude MdB zu Beratungen in der Gemeinsamen Verfassungskommission: Bei Staatszielen bestehen weiterhin Meinungsunterschiede.

Seite 4

Dokumentation

Siegfried Vergin MdB fordert die Bundesjustizministerin zu entschiedenem Handeln gegenüber Rechtsradikalen auf. Wir dokumentieren seinen Brief im Wortlaut.

Seite 8

47. Jahrgang / 218

11. November 1992

Mit vorbeugender Rüstungskontrolle endlich beginnen!

Von Katrin Fuchs MdB
Abrüstungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Der Unterausschuß Abrüstung und Rüstungskontrolle des Deutschen Bundestages hörte am 9.11. zehn Experten zum Thema *Neue Waffentechnologien*. Er wollte sich ein Bild verschaffen über aktuelle Trends der rüstungstechnologischen Entwicklung und Überlegungen anstellen, wie solche Entwicklungen im Rahmen vorbeugender Rüstungskontrolle beeinflusst werden können.

Vertreten waren Forscherinnen und Forscher aus staatlichen Forschungseinrichtungen, aus Universitäten und aus Instituten der Friedensforschung. Behandelt wurden die Bereiche ABC-Waffen, Informationstechnologien, Lasertechnologien, Neue Werkstoffe, Energietechnik.

Die Experten zeichneten kein rosiges Bild:

* **Die Forschung zur qualitativen Rüstungsmodernisierung wird nahezu ungebrochen fortgeführt.** Die Ausgaben für wehrtechnische Forschung und Entwicklung sind nach wie vor auf hohem Level. Als Beispiel kann das US-amerikanische Raketenabwehrprogramm GPALS dienen, das auch im nächsten Jahr wieder fast 4 Milliarden Dollar verschlingen wird. Dieses qualitative Wettüsten droht den begonnenen Abrüstungsprozessen zu unterlaufen.

Einige Waffenentwicklungen werden nicht mehr so intensiv verfolgt wie in der Zeit des Kalten Krieges. So sind die Forschungsmittel für die Entwicklung neuartiger Kernwaffen (Kernwaffen der dritten Generation) erheblich zurechtgestutzt worden. Angesichts allenthalben beschränkter Haushaltsmittel wird im Rahmen der NATO-Staaten über wirtschaftliche Rationalisierungen nachgedacht: *"Nicht alles was entwickelt wird, muß auch produziert und stationiert werden."* Die grundsätzliche Strategie wird jedoch keinen Deut geändert. Die ohnehin rüstungstechnologisch überlegene Atlantische Allianz will ihre Vorsprünge weiter ausbauen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verbindlicher Übergang
zum normalformatigen
Recycling-Papier



* **Auch abstruse Forschungsrichtungen werden weiterverfolgt.**

Der Wunschzettel aus der Giftküche der Waffenlabors ist unverändert; die Liste zu entwickelnder, noch effizienterer Waffen ist lang. Sie reicht von Elektromagnetischen Kanonen über Teilchen-Strahlenwaffen bis zu neuen tödlichen Giften. Die früheren Bedrohungsszenarien, die diese Forschungsanstrengungen begründeten, sind entfallen. Dennoch scheinen die Rüstungsforscher im wesentlichen so weiterzumachen wie bisher.

* **Neue militärische Strategien werden durch die rapide Technikentwicklung begünstigt. Die Strategien wirken ihrerseits auf die Forschung zurück.**

Gerade die innerhalb der NATO diskutierten neuen interventionistischen Strategien (Stichwort: Schnelle Eingreiftruppen), stützen sich auf Fortschritte in Wissenschaft und Technik. Sie prägen zugleich die weitere Entwicklungsrichtung. Die verkleinerten Truppen sollen umso besser ausgestattet sein. Aufwendige, kostenintensive Technologieprogramme sind die Folge. Mikroelektronik, Informationstechnologien, Sensorik und Laser nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Da gerade diese Technologiebereiche hochgradig zivil und militärisch verwendungsfähig sind (dual-use) besteht die Gefahr, daß sich militärische und zivile Forschungspolitiken vermischen und nicht mehr genügend unterscheidbar bleiben. Die dual-use Problematik und die Ambivalenzen moderner Wissenschaft sollten nach Meinung der Experten viel intensiver in der Öffentlichkeit erörtert werden.

*

Während die rüstungstechnologische Modernisierung noch immer ungeheure Geldmittel bindet, bleiben die **Forschungen zur Bewältigung der Rüstungslasten des Kalten Krieges** hinter den Anforderungen weit zurück. Die Frage einer umweltverträglichen Vernichtung der Chemiewaffen ist ebensowenig gelöst wie die Problematik der sicheren Abrüstung der atomaren Arsenale. Was wird aus den Riesenmengen an Plutonium, was aus dem Flüssigtreibstoff einiger Raketentypen?

Aus den bisherigen Aufwendungen für wehrtechnische Forschungen müssen endlich diese Aufgaben finanziert werden.

*

Breiten Raum nahmen Diskussionen über Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten der Wissenschaft ein. Ist es überhaupt statthaft, ist es machbar, in die Forschungsprozesse einzugreifen?

Experten wiesen daraufhin, daß bereits heute die Freiheit der Forschung begrenzt wird, wenn es um die Wahrung der elementaren Menschenrechte gehe. Nicht alles, was gemacht werden könnte, darf in der Forschung gemacht werden. Warum also sollte nicht Militärforschung eingeschränkt und in bestimmten Teilen sogar verboten werden können?

Weitgehend Einigkeit bestand darin, daß **rüstungskontrollpolitische Kriterien bei der öffentlichen Forschungs- und Technologiepolitik** künftig berücksichtigt werden sollten. Die Risiken der Weiterverbreitung von bestimmten Technologien sollten bereits im Vorfeld erörtert werden. Proliferationsresistenz müsse zum Kriterium technologischer Entwicklung werden. Als Beispiel wurden neue Anreicherungstechnologien bei der Kerntechnik genannt, die es Nicht-Atomwaffenstaaten wesentlich erleichtern könnten, sich Atombomben zuzulegen. Solche Entwicklungspfade, wie die Laserisotopentrennung und die Trägheitseinschlußfusion sollten daher nicht verfolgt und von Staats wegen nicht mehr gefördert werden.

Um gefährliche und riskante Entwicklungen rechtzeitig einschätzen und beeinflussen zu können, wurde die Verstärkung einer **Technikfolgenabschätzung** in der Bundesrepublik Deutschland gefordert. Noch steht der Aufbau einer Einrichtung vergleichbar der des *Office of Technology Assessment* beim US-amerikanischen Kongreß hierzulande aus.

Um die Forschungsentwicklung kritisch verfolgen zu können, muß eine größtmögliche **Transparenz** über die Mittelvergabe, über Entwicklungsprojekte und über Forschungsergebnisse hergestellt werden. Gerade was die Rüstungsforschung betrifft, sind die bundesdeutschen Mängel unübersehbar. Insbesondere wurde gefordert:

- bessere Einblicke in die laufenden militärisch relevanten Forschungsprojekte, die im Einzelplan 1420 des Bundesverteidigungsministeriums näher ausgewiesen werden müssten;
- Offenlegung der Zusammenarbeit zwischen Verteidigungs- und Forschungsministerium.

Im Zuge **vorbeugender Rüstungskontrolle** sind eine Reihe von weiteren Maßnahmen denkbar:

*** Verbot bestimmter Forschungsrichtungen.**

Genannt wurden im Bereich der **Biologischen Waffen** Forschungen zur Steigerung der **Pathogenität** von Mikroorganismen.

*** Verbot bestimmter Waffentypen.**

Vorgeschlagen wird zum **Beispiel** ein internationales Abkommen, das die Entwicklung und Stationierung von **Weltraumwaffen** untersagt. Auch die noch in den Anfängen steckende Entwicklung von **Strahlenwaffen** sollte sofort abgebrochen werden. Bestimmte Forschungen würden dadurch **obsolet**.

Der Physiker Dr. Jürgen Altmann brachte den Vorschlag eines Allgemeinen Verbotsvertrages für **Waffen mit neuartiger Zerstörungswirkung** ins Gespräch. Dabei knüpft er an die Bestimmungen des **ABM-Vertrages** von 1972 an, der die Entwicklung von **Waffen, die auf neuartigen physikalischen Prinzipien beruhen**, für unzulässig erklärt. Darüber sollte in der Tat nachgedacht werden. Damit könnte auch die weitere Entwicklung von **Elektromagnetischen Kanonen**, die zivil keinerlei Anwendung haben, gestoppt werden.

*** Einschränkung militärisch orientierter Forschung und Entwicklung durch die öffentliche Haushaltsplanung.**

Entscheidendes Steuerungsinstrument sind nach der Meinung der Experten die **öffentlichen Haushalte**. Daher sollte auch hier angesetzt werden. Die **staatlichen Forschungsprioritäten** sind neu festzulegen. Das **Gesamtvolumen** der wehrtechnischen Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist **schrittweise zu reduzieren**.

*** Genauere Prüfung verdient, ob spezifische Rüstungskontrollkriterien für die einzelnen Technologiefelder festgelegt werden könnten.**

Angesichts der Schwierigkeiten, **militärische und zivile Forschung** auseinanderhalten zu können, scheinen die **Eingriffsmöglichkeiten der Politik** beschränkt. Dennoch wurden dazu interessante Vorschläge gemacht. So müssten im Bereich der **Laserforschung** und in der **Informationstechnologie** die **qualitativen Leistungsanforderungen** an die jeweiligen technischen Systeme sorgfältig geprüft werden. Dadurch könnte mehr Licht in die **Grauzone militärisch ausgerichteter, aber zivil deklarierter Forschung und Entwicklung** gebracht werden. Die **unterschiedlichen Leistungskriterien** für die zivile und für die militärische Wissenschaftsentwicklung könnten dadurch deutlicher herausgehoben werden.

*** Vergleichbar der langfristigen Technologie-Entwicklungsplanung, wie sie in den USA vom Pentagon vorgenommen wird, müsste ein forschungsrelevanter Katalog zivilgesellschaftlicher Bedürfnisse erarbeitet werden, schlug ein Teilnehmer vor.**

*** Unverzichtbar sind Konversionsprogramme für den Bereich der Rüstungsforschung.** Auch hierfür liegen Vorschläge auf dem Tisch. Experten auf dem Gebiet der **Biologie/Medizin** haben ein Programm **"Impfstoffe für den Frieden"** entwickelt. Unter der Regie von UNO-

Einrichtungen sollen Mittel zur Bekämpfung von Epidemien und infektiösen Krankheiten erforscht und besonders den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden.

(-/11. November 1992/ks/ks)

Bei Staatszielen bestehen weiterhin Meinungsunterschiede
Zwischenbericht zu den Beratungen über Staatsziele in der Gemeinsamen Verfassungskommission

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

In der Kommission hat es am 14. Mai 1992 eine grundsätzliche Aussprache über Staatsziele und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gegeben, in der wir unsere Vorschläge angekündigt und beschrieben, aber noch nicht in Antragsform vorgelegt haben. Gleichzeitig fanden bis in die letzte Zeit hinein intensive Beratungen über diese Verhandlungsgegenstände in der SPD-Arbeitsgruppe der Kommission und in besonders gebildeten Berichterstattergruppen statt. Die dabei erzielten Ergebnisse sind in die Berichterstattergespräche mit den Vertretern der anderen Parteien eingebracht worden. Diese Gespräche haben bis auf eine Ausnahme negative Ergebnisse gebracht, bei denen es möglicherweise bleiben wird.

Im einzelnen geht es um folgende Vorschläge:

I. Staatsziele

1. Umweltschutz

Bereits in den 80er Jahren ist mit großem Arbeitsaufwand und Nachdruck versucht worden, den Umweltschutz als Staatsziel ins Grundgesetz aufzunehmen. Die Koalitionsparteien haben dabei auf wesentlichen Einschränkungen bestanden. So wollten sie nicht die natürlichen Lebensgrundlagen allgemein, sondern nur die "des Menschen" geschützt sehen, was der an diesem Zweck orientierten Nutzung und Schädigung der Natur Raum gelassen hätte. Auch bestanden sie auf einem Gesetzgebungsvorbehalt, der die Wirkung des Staatsziels weitgehend von einer Ausfüllung durch einfache Gesetze, also vom Willen der Parlamentsmehrheit, abhängig gemacht hätte. Das Vorhaben ist deshalb im Bundestag gescheitert.

Bei der Übereinstimmung in der Absicht, ein Staatsziel Umweltschutz verfassungsrechtlich vorzusehen, ist es aber geblieben, ebenso - zunächst - bei den dazu bestehenden Meinungsunterschieden.

Die SPD-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Verfassungskommission hat auf der Ebene der Berichterstatter vorgeschlagen, dieses Staatsziel (im Bereich des Artikel 20 GG) wie folgt zu fassen:

Die natürlichen Grundlagen des Lebens stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Dazu ist eine Begleitänderung in Artikel 2 GG mit folgender Fassung vorgesehen gewesen:

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die natürlichen Grundlagen des Lebens beeinträchtigt, die Rechte Anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Eine weitere Änderung haben wir für Artikel 14 Abs. 2 GG mit folgender Fassung vorgeschlagen:

Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen, das den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens umfaßt.

Im Zusammenhang mit dem Umweltschutz haben wir für ein Staatsziel Tierschutz die Formulierungen vorgeschlagen:

Tiere werden als Lebewesen geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbarem Leiden und Zerstörung ihrer Lebensräume geschützt.

Mit den Berichterstattern der anderen Parteien konnte zu diesem Bereich einvernehmlich folgender Vorschlag verabredet werden:

Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung unter dem Schutz des Staates.

Bei Abfassung dieser Formulierung konnte sich die SPD mit dem Verlangen durchsetzen, auf die Orientierung am Interesse des Menschen und auf den Gesetzgebungsvorbehalt zu verzichten. Dafür haben die Vertreter der Regierungskoalition darauf bestanden, den "Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung" aufzunehmen, um den Umweltschutz ausdrücklich in das System anderer verfassungsrechtlicher Staatsziele und Rechtsgarantien einzuordnen und so mittelbar auch den Belangen der Menschen bei der Verfolgung des Staatsziels ihr Gewicht zu belassen. Hinsichtlich des Begriffs der "verfassungsmäßigen Ordnung" besteht Übereinstimmung und soll in Beratungen und Begründung deutlich gemacht werden, daß er mit dem in Artikel 20 Absatz 3 verwendeten identisch ist. Somit soll klar sein, daß im Grunde genommen die Verfassungsordnung gemeint ist, nicht aber etwa die verfassungsgemäße Rechtsordnung allgemein oder nur ein bestimmter Teil der Verfassungsordnung.

Die Vertreter der anderen Parteien betrachten es als einen Bestandteil der erzielten Verabredung, daß wir die Begleitänderungen in den Artikeln 2 und 14 nicht weiterverfolgen und auch nicht weiter den "besonderen" Schutz des Staates fordern.

Zum Tierschutz ließ sich der Wunsch der anderen Parteien, ihn durch eine weite Regelung des Umweltschutzes mitzufassen, aus sachlichen Gründen nicht erfüllen. Eine selbständige Regelung der von uns vorgeschlagenen oder einer ähnlichen Art lehnen die Koalitionsparteien ab, schließen aber weiteres Nachdenken über diesen Punkt nicht aus.

2. Als soziale Staatsziele hat die SPD-Arbeitsgruppe vorgeschlagen zum Thema Wohnen:

Der Staat fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum. Er schützt das Wohnrecht von Mietern.

Zum Thema Arbeit:

Der Staat trägt zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bei. Er sichert im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand.

Zum Thema soziale Sicherheit:

Der Staat gewährleistet ein System der sozialen Sicherheit.

Wir haben diese Formulierungen bewußt knapp und grundsätzlich gehalten, um die notwendige Offenheit bei weiterer Entwicklung zu gewährleisten, die Einpassung in die Sprache des Grundgesetzes zu erleichtern und die Akzeptanz bei den anderen Parteien zu fördern. Gleichwohl sind wir mit allen diesen Staatszielen bei den Berichtstattern der Koalitionsparteien auf strikte Ablehnung gestoßen. Sie sehen die Belange dieser Staatsziele

durch andere Regelungen des Grundgesetzes ausreichend gewahrt und halten es im Hinblick auf die künftige politische Entscheidungsfreiheit von Parlament und Regierung für bedenklich, ausdrückliche Festlegungen zu treffen, und sei es auch nur in der schwachen Form von Staatszielen.

3. Für das Staatsziel des Minderheitenschutzes hat die SPD-Arbeitsgruppe unter Würdigung entsprechender Regelungen in den Landesverfassungen im Blick auf die Gruppen der Dänen, Friesen, Sorben sowie Sinti und Roma folgende Formulierung vorgeschlagen:

Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.

Der erste Satz mit der schwächeren "Achtung der Identität" gilt auch für Ausländer, der zweite nur für deutsche Staatsangehörige.

Die Berichterstatter der Union haben im Auftrag ihrer Partei die Aufnahme des Minderheitenschutzes in das Grundgesetz abgelehnt. Sie halten die Regelungen in den Länderverfassungen für ausreichend und sehen für das Grundgesetz keinen Regelungsbedarf. Auch unser Hinweis auf die internationale Bedeutung eines klar geregelten Minderheitenschutzes gerade für die Bundesrepublik Deutschland mit ihren an andere Länder gestellten Forderungen konnte die Ablehnung nicht erschüttern.

4. Im Hinblick auf die neuartige, für das Überleben auf der Erde überragend wichtige Verpflichtung zur internationalen Solidarität hat die SPD-Arbeitsgruppe vorgeschlagen, folgende Ergänzung der Präambel des Grundgesetzes vorzunehmen:

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beiseit, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Solidarität in der einen Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Zu diesem Vorhaben hat es zwar informelle Signale der Aufgeschlossenheit bei einzelnen Vertretern der Regierungskoalition gegeben, in den Berichterstattungsgesprächen aber große Zurückhaltung mit der Begründung, man habe sich damit noch nicht befassen können.

5. Die SPD-Arbeitsgruppe und die von ihr eingesetzte sozialdemokratische Berichterstattergruppe haben eine ganze Reihe von weiteren Vorschlägen für Staatsziele geprüft, aber keine Möglichkeit gesehen, entsprechende Bemühungen um Aufnahme solcher Ziele in das Grundgesetz sinnvoll zu unternehmen. Dabei spielte eine Rolle, daß sich viele wichtige Ziele staatlichen Handelns im demokratischen und sozialen Rechtsstaat bereits eindeutig aus Vorschriften des Grundgesetzes herleiten lassen, die in jahrzehntelanger Auslegung und Praxis geklärt sind. Hinzu kam die Sorge, daß die Aufnahme von Staatszielen mit begrenztem politischen und sachlichen Gewicht die Forderung nach der Gleichbehandlung einer Reihe anderer, ebenfalls sehr bedeutsamer Zielvorstellungen ausgelöst hätte. Die fehlenden Realisierungschancen wurden ebenfalls bedacht.

Die sozialdemokratische Berichterstattergruppe hatte zunächst weiter vorgeschlagen, Staatszielbestimmungen zu Bildung und Kultur zur Aufnahme in das Grundgesetz vorzuschlagen. Nach Beratungen in der Arbeitsgruppe, bei denen gewichtige Bedenken wegen der Zuständigkeit der Länder für diese Gegenstände sichtbar geworden sind, werden die Vorhaben nicht weiterverfolgt.

II. Grundrecht

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1983 im Urteil zum Volkszählungsgesetz in der Folgewirkung anderer Grundrechte das 'Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung' festgestellt und beschrieben hat, hält es die Arbeitsgruppe für geboten, bei Gelegenheit dieser Verfassungsreform folgende Vorschriften neu in das Grundgesetz aufzunehmen:

Artikel 2a

(1) Jeder Mensch hat das Recht, über die Erhebung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen. Jeder Mensch hat das Recht auf Auskunft über die Erhebung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten und auf Einsicht in amtliche Unterlagen, soweit diese solche Daten enthalten.

(2) Diese Rechte dürfen nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden, soweit überwiegende Interessen der Allgemeinheit es erfordern.

Artikel 5

(2a) Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu den Daten der vollziehenden Gewalt, soweit nicht schutzwürdige öffentliche Interessen oder Rechte Dritter verletzt werden. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 45d

Der Bundestag wählt einen Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder für eine Amtszeit von fünf Jahren. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Bundesbeauftragte ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig, frei von Weisungen und nur dem Gesetz unterworfen. Er kann sich jederzeit an den Bundestag wenden. Das Nähere reglet ein Gesetz.

Die für diesen Themenbereich zuständigen Berichterstatter der anderen Parteien haben sich zunächst auf eine intensive Beratung eingelassen, bei der auch zwei namhafte Datenschutzbeauftragte als Sachverständige angehört wurden. Beide haben Regelungen des von der SPD vorgeschlagenen Inhalts ganz oder zum erheblichen Teil nachdrücklich befürwortet.

Ungeachtet dieses Verlaufs der Arbeit haben CDU und CSU im letzten Berichterstattergespräch Anfang Oktober 1992 zur Überraschung aller anderen Beteiligten durch ihre Berichterstatterin erklären lassen, für sie kämen Regelungen der vorgeschlagenen Art überhaupt nicht in Betracht. Die Mitteilung ließ in ihrer abschließenden Eindeutigkeit keinen Raum für weitere Bemühungen um die Gestaltung der Texte.

(-/11. November 1992/ks/ks)

DOKUMENTATION

Zurückhaltung gegenüber Rechtsradikalen nicht angebracht

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Siegfried Vergin fordert ein entschiedenes Vorgehen des Bundesjustizministeriums gegen das Verwenden nationalsozialistischer Symbole und Liedtexte. Wir dokumentieren seinen Brief an die Bundesjustizministerin im Wortlaut.

"Sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger,

mit einer Presseerklärung haben Sie im Vorfeld der Berliner Demonstration gegen Fremdenfeindlichkeit zur Unterstützung dieser Aktion aufgerufen. Gleichzeitig haben Sie angekündigt, daß Sie sich dafür einsetzen werden, daß auch das Verwenden und Verbreiten von Kennzeichen, die nationalsozialistischen Symbolen ähnlich sind, unter Strafe gestellt werden soll.

Ich begrüße diese Äußerungen sehr und halte es für dringend geboten, gegen die öffentliche Verwendung solcher Symbole mit aller Entschiedenheit vorzugehen. In den letzten Monaten und Wochen sind die geltenden Tabus in diesem Bereich ins Wanken geraten. Unverantwortliche Journalisten animieren Jugendliche zur Verwendung nationalsozialistischer Symbole und Gesten und berichten darüber in den Medien. Für Jugendliche muß dies der Beweis sein, daß sie gerade mit nationalsozialistischen Äußerungen ernst genommen und beachtet werden. Dagegen muß mit aller Entschiedenheit vorgegangen werden.

Dringender Handlungsbedarf besteht meiner Meinung nach zusätzlich gegenüber Musikgruppen, die mit rechtsradikalen, antisemitischen, gewaltverherrlichenden Texten Hunderte von Jugendlichen aufhetzen und damit auch noch Geld verdienen. Bisher habe ich zu diesem Thema aus Ihrem Haus keine Stellungnahme gesehen. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft erscheint mir mehr als zurückhaltend, und Zurückhaltung ist an dieser Stelle nicht angebracht. Als Beispiel lege ich einen Text der Gruppe "Tonstörung" bei, der wohl eindeutig den Tatbestand der Volksverhetzung belegt.

Ich unterstütze Ihre Meinung, daß strafrechtliches Vorgehen gegen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit nicht ausreicht. Wir dürfen uns nicht nur Gedanken darüber machen, wo uns die Jugendlichen Probleme bereiten. Wir müssen darüber nachdenken, wo die Jugendlichen Probleme haben und wie wir ihnen helfen können.

Meiner Meinung nach muß bei den politisch Verantwortlichen viel mehr als bisher nach Formen der Zusammenarbeit gesucht werden. Innenministerium, Sozialministerium, Bildungsministerium, das Ministerium für Frauen und Jugend und das Justizministerium müssen gemeinsam nach Strategien gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Gewalt suchen. Die Zusammenarbeit mit den Ländern und den dort zuständigen Ministerien muß ausgebaut werden. Es bleibt keine Zeit für ein Vorgehen, bei dem jede Institution für sich allein nachdenkt und Handlungsalternativen sucht. Sachverstand und Erfahrungen müssen so gut wie möglich gebündelt und zusammengeführt werden."

(-/11. November 1992/ks/ks)
